

Bezirksfeuerwehrausschußsitzung in Voitsberg



Abt. Fritz Ryschka

Der Bezirksfeuerwehrverband Voitsberg hatte den Bezirksausschuß für Montag, den 19. Februar 1973, 18 Uhr, in den Gasthof „Oberer Kuttroff“ in Voitsberg, zu einer Sitzung einberufen, bei der eine Reihe wichtiger Tagesordnungspunkte beraten wurden. Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden, Bezirksfeuerwehrkommandant Oberbrandrat Karl Strablegg, der vor allen Bezirkshauptmann Abschnittsbrandinspektor ORR Doktor Luitpold Poppmeier, Oberst Georg Stelzner, Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Brandrat Josef Schlenz, die Oberverwalter; Abschnittsbrandinspektor Karl Kriehuber und Oberbrandinspektor Franz Veit, die Abschnittsbrandinspektoren: Karl Mara, Heinrich Klinger, August Langmann, Direktor Adolf Aigner und Ing. Walter Haas, die Bezirksfeuerwehrräte: Abschnittsbrandinspektor Franz Gehr, Hauptbrandinspektor Rudolf Reif, Hauptbrandinspektor Franz Brandner, Oberbrandmeister Peter Pansi und Hauptbrandinspektor Ing. Alois Kogler, sowie Hilfsschatzkuratoriumsmitglied Hauptbrandinspektor Fritz Ryschka und Funkmeister Oberbrandinspektor Manfred Siedler willkommen hielt, brachte Oberverwalter Abschnittsbrandinspektor Karl Kriehuber das Protokoll von der Bezirksfeuerwehrausschußsitzung am 6. November 1972 zur Verlesung, welches einstimmig genehmigt wurde.

Ein besonderer Höhepunkt war dann die Ernennung des Hauptbrandinspektors Fritz Ryschka (Freiwillige Betriebsfeuerwehr „Oberglas“, Voitsberg) zum Abschnittsbrandinspektor. Wie der Bezirksfeuerwehrkommandant Strablegg dazu ergänzend ausführte, hat sich Abschnittsbrandinspektor Fritz Ryschka vor allem als langjähriges Mitglied im Kuratorium der Feuerwehr-Hilfsschatzes ausgezeichnet und da insbesondere die Anliegen des Bezirkes Voitsberg stets einer wohlwollenden Erledigung zugeführt.

Bei einem ao. BF-Tag im Dezember 1972 hat der langjährige Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes, Polizeipräsident Hlaubek, seine Funktion zurückgelegt. Zu seinem Nachfolger wurde nunmehr der Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich, Dipl.-Ing. Ferdinand Heger ernannt. Vizepräsidenten wurden Peter Gradnitzer, Landesfeuerwehrkommandant von Kärnten, und Ladislaus Widder, Landesfeuerwehrkommandant von Burgenland.

Die Landesfeuerweherschule in Graz wird in nächster Zeit nach Lebring verlegt, so daß in Graz keine Kurse mehr abgehalten werden können. Die nächsten Kurse finden bereits in Lebring statt.

Die Landesverbandsumlage wurde von jährlich 15 auf 18 Schilling pro Feuerwehrmann und der Hilfsschatz-Unterstützungsbeitrag von 30 auf 60 Schilling jährlich pro Feuerwehr erhöht.

Infolge der Inbetriebnahme des neuen Fernamtes in Graz sind folgende neue Telefonnummern vorzumerken: Landesfeuerwehr-Inspektorat 91 39 84; Landesfeuerwehrkommando 91 39 85; Landesfeuerweherschule 91 39 86.

Die Alarmpläne für den Bezirk Voitsberg, die in den Rüsthäusern und auf den Anschlagtafeln angebracht sind, sind laufend richtigzustellen, da nur dann eine rasche und einwandfreie Alarmierung ermöglicht wird.

Der Bezirk Voitsberg verfügt bereits über zwei Strahlenschutztrupps: 1. Freiwillige Betriebsfeuerwehr Oberglas, Voitsberg (Stammanschaft), 2. Dampfkraftwerk Voitsberg. Die aus dem Bundesheer entlassenen Grundwehrdiener mit ABC-Ausbildung will man künftig den beiden ABC-Trupps zuführen.

An größeren Feuerwehr-Veranstaltungen sind im Jahre 1973 vorgesehen: der 89. Landesfeuerwehrtag, verbunden mit 9. Landesleistungsbewerb in Voitsberg, das Drei-Tage-Zeitfest der Stadtfirewehr Köflach, das 25jährige Gründungsfest der Freiwilligen Betriebsfeuerwehr „Oberglas“, Bärnbach und die Weihe des neuen Tanklöschwagens in Edelschrott.

Wie aus einem Schreiben vom zuständigen politischen Referenten, Landesrat Anton Peltzmann, hervorgeht, wurde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Referat für zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung, Brandschutz-, Feuerwehr- sowie Katastrophenschutzangelegenheiten geschaffen, wodurch das gesamte Feuerwehrewesen und die Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule einschließlich Landesfeuerwehrenspektorat in die volle Eigenverantwortlichkeit dem Wirklichen Hofrat Dr. Helmut Kreuzwirth übertragen wird. Der gesamte Schriftverkehr mit Anträgen ist nicht wie bisher an die Rechtsabteilung II, sondern an das Referat für Landesverteidigung und Katastrophenschutz, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Helmut Kreuzwirth, Graz, Landhaus, direkt zu richten.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Voitsberg erhält in Kürze ein Ölalarmfahrzeug. Die dazugehörige Ausrüstung ist bereits vorhanden.

Feuerwehren, die in der F- und B-Bereitschaft eingeteilt sind, erhalten Fischerhosen und Sturmjacken.

Im Herbst 1973 wird eine Funkumstellung erfolgen.

Die Feuerwehren werden daran erinnert, daß sie nach jeder stattgefundenen Neuwahl eine Wahlmeldung (vierfach) einzusenden haben. Ferner sind die Jahresberichte, Beiblätter und die Mitgliederlisten bis spätestens 31. Jänner eines jeden Jahres abzugeben.

In Zukunft dürfen nur mehr die neuen Dienstgradbezeichnungen getragen werden und im Schriftverkehr Verwendung finden.

Feuerwehren, die noch einen Bedarf an Sandsäcken haben, mögen sich umgehend beim Abschnittsbrandinspektor Franz Gehr (Voitsberg) melden.

Im Anschluß an den Rechnungsabschluß 1972 und Voranschlag 1973, welchen Oberverwalter Oberbrandinspektor Franz Veit vortrug, wurde auch berichtet, daß die Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Voitsberg für das „Florianihaus“ im SOS-Kinderdorf Stübing die stattliche Summe von 13 465 Schilling aufgebracht haben, die bereits überwiesen werden konnte. Leider stehen die Spendenbeiträge von den Freiwilligen Feuerwehren Geistthal, Graden, Hirschegg, Kainach, Ligist, Fieber, Södingberg und Oberdorf-Schacht noch aus.

Der ordentliche Bezirksfeuerwehrtag 1973 wird am Samstag, dem 31. März, um 16 Uhr, in Köflach im Franz-Zwanzger-Volkshaus abgehalten.

Unter „Allfälliges“ wurde von den Abschnittsbrandinspektoren Franz Gehr, August Langmann und Direktor Adolf Aigner eine Empfehlung ausgearbeitet, wonach man künftig bei der Ernennung von Ehren-Dienstgraden einen strengeren Maßstab anwenden sollte.

In Erinnerung wurde auch gebracht, daß zu den Jahreshauptversammlungen der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Abschnittsbrandinspektor und der zuständige Bezirksfeuerwehrrat 14 Tage vorher einzuladen sind.